

Neue Landesverordnung gültig ab 14.11.2021 Zutritt nur mit gültigem Test

Liebe Angehörige, liebe Besucher,

seit dem 14.11.2021 dürfen wir nur noch Besucher mit aktuell gültigem negativen Test den Zutritt zum Haus gewähren, unabhängig vom Impfstatus. Der Test muss hier im Haus oder von einer offiziellen Teststelle durchgeführt werden.

Der Schnelltest darf bei Betreten des Hauses nicht älter als 24 Stunden sein, der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.

Unsere Testzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Stand 16.11.2021)

Danke für Ihr Verständnis!



Walburga Heesing
Einrichtungsleitung